## 09

## Druck der Bannandrohungsbulle mit Publikationsmandat des Merseburger Bischofs Adolf von Anhalt (1458 – 1526) vom 10. Januar 1521 (Drucker: Melchior Lotter d. Ä., Leipzig)



Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Nr. 1 (vormals Loc. 10299/8, Bl. 6).

Nachdem Johannes Eck im September 1520 den Text der Bulle in Mitteldeutschland bekannt gemacht hatte, hielten sich die sächsischen Bischöfe zunächst zurück. Erst nach der Verbrennung der Urkunde durch Luther ergriffen sie Vollstreckungsmaßnahmen. Bischof Adolf von Merseburg gab einen Plakatdruck in Auftrag, den er unter anderem in Leipzig öffentlich aushängen ließ.

\* \* \*

## Hintergrund

Selbst die Luthergegner unter den deutschen Fürsten waren zunächst wenig geneigt, die Vollstreckung der Bannandrohungsbulle zu unterstützen. Sie sahen ihre Autorität durch das Auftreten der päpstlichen Nuntien Aleander und Eck in Frage gestellt und fürchteten Unruhen in der lutherfreundlich gesinnten Bevölkerung. Vielerorts kam es erst im Frühjahr 1521, nach der Verbrennung der Bannandrohungsbulle durch den Reformator, zu entschlosseneren Maßnahmen der Obrigkeit.

Nach dem Vorbild des römischen Originaldrucks erschienen damals auch in Deutschland eine Reihe von Nachdrucken und Übersetzungen der Urkunde. Einige stammten von Anhängern Luthers, andere waren von Bischöfen in Auftrag gegeben worden, um die Strafmaßnahmen gegen Luther publik zu machen (→ Objekt 13, 14).

Während diese alle in Heftform gestaltet waren, ließen Bischof Johann VII. von Meißen und Bischof Adolf von Merseburg für ihre Diözesen zu Beginn des Jahres 1521 Plakatdrucke herstellen, die für den Aushang an den Kirchentüren bestimmt waren. Sie wurden am 23. Januar 1521 in einer abgestimmten Aktion veröffentlicht, unter anderem in Leipzig (Bistum Merseburg), Torgau, Döbeln und Görlitz (Bistum Meißen). Zeitgenössischen Berichten zufolge haben Anhänger Luthers die bischöflichen Drucke vielerorts heruntergerissen.

In Leipzig begann man am gleichen Tag mit der Verbrennung von Veröffentlichungen Luthers. Da der Reformator inzwischen als exkommuniziert galt, mussten nicht nur die Werke, die in der Bannandrohungsbulle als häretisch erklärt wurden, sondern alle seine Schriften vernichtet werden.

Johann von Meißen und Adolf von Merseburg haben den Plakatdruck wohl gemeinsam bei Melchior Lotter d. Ä. in Auftrag gegeben. Der Drucker fertigte zwei unterschiedliche Versionen. Eine trägt die Beglaubigung des Meißner Bischofs vom 7. Januar 1521, die andere die des Merseburger Bischofs vom 10. Januar 1521. Der Satz des Urkundentexts ist jeweils identisch. Das Plakat besteht jeweils aus vier bedruckten Blättern, die zusammengeleimt werden mussten. Das hier ausgestellte Merseburger Exemplar weist ein Gesamtformat von 42,0 x 76,5 cm auf.

Das bisher einzige bekannte Exemplar des Meißner Plakatdrucks liegt im Ratsarchiv Görlitz. Es wurde am 23. Januar 1521 an die Tür der Görlitzer Petrikirche geheftet. Der bisher unbekannte Merseburger Plakatdruck gehört zum Bestand des Hauptstaatsarchivs Dresden.